

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 V - 3 überarbeitet am: 23.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: CHP-HÄRTER
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50

D-25436 Uetersen

Phone: +49 (0)4122 717 0; Fax: +49 (0)4122 717158; info@vosschemie.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor / +49 (0)4122 717 0

s.schaller@vosschemie.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord, Goettingen, Deutschland

Phone: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

V - 3 Druckdatum: 23.05.2017 überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 1)



Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS05

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyclohexanon, Peroxid

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

· Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere reduzierenden Stoffen, Säuren, Laugen, P220

Aminen und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trocknungsmittel,

Metallseifen) fernhalten.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 V - 3 überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 2)

· 2.3 Sonstige Gefahren

Gefahr ernster Augenschäden.

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren oder anderen, zersetzend wirkenden Stoffen.

Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.

Thermische Zersetzung ab 50 °C (SADT)

Pkt.10 beachten

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 123-42-2 EINECS: 204-626-7 Reg.nr.: 01-2119473975-2.	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 131-11-3 EINECS: 205-011-6 Reg.nr.: 01-2119437229-36	Phthalsäuredimethylester Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	25-50%
CAS: 12262-58-7 EINECS: 235-527-7	Cyclohexanon, Peroxid Org. Perox. A, H240; ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	20-<25%

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 *V - 3 überarbeitet am*: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 3)

$\cdot \textit{4.2 Wichtigste akute und verz\"{o}gert auftretende Symptome und Wirkungen}$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Im Falle eines Brandes unterstützt das Produkt die Verbrennung.

Im Falle von Zersetzung ohne Feuererscheinung besteht Explosionsgefahr durch das entstehende Dampf-Luft-Gemisch.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Wenn möglich unversehrte Behälter sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Pkt.10 beachten

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit einem inerten, nicht brennbaren, flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Pkt.10 beachten

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 *V - 3* überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 4)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nicht verwendetes Material nicht in die Lagerbehälter zurückgeben - Zersetzungsgefahr!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Nur beständig gegen inerte Stoffe.

Geeignete Werkstoffe: rostfreier Stahl (DIN 1.4571), PVC, Polyethylen, glasausgekleidete Apparatur

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere reduzierenden Stoffen, Säuren, Laugen, Aminen und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trocknungsmittel, Metallseifen) fernhalten. Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

Niemals direkt mit Beschleuniger zusammenbringen.

Bei der Polyesterharzverarbeitung getrennt dosieren und getrennt untermischen.

Niemals fest einschließen, damit bei einer eventuellen Zersetzung kein gefährlicher Druckaufbau entstehen kann.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Ab 50 °C thermische Zersetzung mit Bildung explosionsfähiger Dämpfe /Gase.

Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Explosionsschutz erforderlich

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.

Schützen vor unverträglichen Stoffen, Verunreinigungen und hoher Temperatur.

Pkt.10 beachten

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von anderen Chemikalien, vor allem von Beschleunigern, lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 V - 3 überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 5)

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Empfohlene Lagertemperatur: < 25 $^{\circ}C$
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Organische Peroxide
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

PNEC STP

PNEC soil

82 mg/l

0,63 mg/kg (soil dw)

123-42-2	4-Hydi	roxy-4-methyl-pentan-2-on			
AGW (De	eutschla	and) Langzeitwert: 96 mg/m³, 20 m	nl/m³		
2(` ''	2(I);DFG,H		
MAK (Sci	hweiz)		Kurzzeitwert: 192 mg/m³, 40 ml/m³		
Langzeitwert: 96 mg/m³, 20 t H:			u/m³		
MAK (Ös	terreich		ml/m^3		
		säuredimethylester			
MAK (Sci		Langzeitwert: 5 e mg/m³			
DNEL-W	⁷ erte				
123-42-2	4-Hydi	roxy-4-methyl-pentan-2-on			
Oral	Long-	term exposure - systemic effects	3,4 mg/kg bw/day (general population)		
Dermal	Long-	term exposure - systemic effects	3,4 mg/kg bw/day (general population)		
			9,4 mg/kg bw/day (worker)		
Inhalativ	Long-	term exposure - systemic effects	11,8 mg/m³ (general population)		
			66,4 mg/m³ (worker)		
	Acute/	short-term exposure - local effects	120 mg/m³ (general population)		
			240 mg/m³ (worker)		
	Long-	term exposure - local effects	11,8 mg/m³ (general population)		
			66,4 mg/m³ (worker)		
PNEC-W	'erte				
123-42-2	4-Hydi	roxy-4-methyl-pentan-2-on			
PNEC aq	иа	2 mg/l (freshwater)			
		0,2 mg/l (marine water)			
PNEC sec	diment	9,06 mg/kg (freshwater)			
		0,91 mg/kg (marine water)			

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 *V - 3* überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 6)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

DIN EN 374

Butylkautschuk

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 6 (≥ 480 min)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

DIN EN 166



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 *V - 3* überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 9:	Physikalische und	d chemische Eigensch	aften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

 Form:
 Flüssig

 Farbe:
 Farblos

 · Geruch:
 Leicht

 · pH-Wert:
 Sauer

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: - 10 °C

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

· Flammpunkt: >50 °C

· Zündtemperatur: nicht anwendbar

· Selbstentzündungstemperatur: Pkt.10 beachten

· Explosive Eigenschaften: Pkt.10 beachten

• Dichte bei 20 °C: $\sim 1.1 \text{ g/cm}^3$

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: ~ 15 mPas

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- · 10.2 Chemische Stabilität

Nur beständig gegen inerte Stoffe.

Geeignete Werkstoffe: rostfreier Stahl (DIN 1.4571), PVC, Polyethylen, glasausgekleidete Apparatur

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung oder der direkte Kontakt mit vielen Fremdstoffen, u.a. Reduktionsmitteln (z.B.Aminbebeschleuniger), Schwermetallverbindungen (insbesondere Kobaltbeschleunigern), Säuren oder Laugen, kann zu gefährlichen, selbstbeschleunigenden Zersetzungsreaktionen führen, ggf. sogar zu Explosion oder Brand.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

Vor Hitze schützen.

>25 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Thermische Zersetzung ab 50 °C (SADT)

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere reduzierenden Stoffen, Säuren, Laugen, Aminen und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trocknungsmittel, Metallseifen) fernhalten.

Niemals direkt mit Beschleuniger zusammenbringen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 V - 3 überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 8)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch Zersetzung Bildung diverser organischer Abbauprodukte sowie entflammbarer und explosionsfähiger Dämpfe/Gase.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
123-42-2	123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on				
Oral	Oral LD50 3002 mg/kg (rat) (OECD 401)				
Dermal	<i>LD50</i>	13630 mg/kg (rab)			
LD 50 > 1875 mg/kg (rat) (OECD 402)		> 1875 mg/kg (rat) (OECD 402)			
Inhalativ	> 7,6 mg/l (rat) (OECD 403)				
LC50/4h 500-1900 mg/m ³ (mouse)					
12262-58	12262-58-7 Cyclohexanon, Peroxid				
Oral	LD50	880 mg/kg (mouse)			
Dermal	Dermal LD 50 > 2000 mg/kg				
Inhalativ LC 50 / 4h > 5,0 mg/l (rat)					
LC0 /4h 5,0 mg/l (rat)					

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Subakute bis chronische Toxizität:				
123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on				
Oral	NOAEL	300 mg/kg (rat) (6 weeks, liver, kidney)		
Inhalativ	NOAEL	1,041 mg/l (rat) (6 weeks, liver, kidney)		
	LOAEL	0,48 mg/l (human)		

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Wirkt narkotisierend.

Reizt die Atmungsorgane.

- · Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· Karzino	· Karzinogenität:				
123-42-2	123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on				
Oral	NOAEL (carcinog	enicity) 100 mg/kg (rat) (44 d)			
Inhalati	NOAEL (carcinog	enicity) 1,84 mg/l (rat)			
· Reprodu	· Reproduktionstoxizität / Fertilität:				
123-42-2	2 4-Hydroxy-4-meth	yl-pentan-2-on			
Oral	NOAEL (fertility)	30-100 mg/kg (rat, parents) (OECD 422)			
		300 mg/kg (rat, F1) (OECD 422)			
				C C 10)	

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 V - 3 überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 9)

Inhalativ NOAEL (fertility) 4,1 mg/l (rat, parents) (OECD 416) 4,1 mg/l (rat, F1) (OECD 416)

· Reproduktionstoxizität / Teratogenität:

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Inhalativ NOAEL (teratogenicity) 4,1 mg/l (rat) (OECD 414)

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- $\cdot \textit{Spezifische Zielorgan-Toxizit\"{a}t bei wiederholter Exposition}$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

• /	<i>Aquatisc</i>	ne I	oxizität:	
-----	------------------------	------	-----------	--

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl	-pentan-2-on
EC50	0016 ma/l (dambaia)

EC50 9016 mg/l (daphnia) (24h, OECD 203) EC50/48h > 1000 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

EC50/72h > 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EC50/0.5h 17 mg/l (activated slugde) LC50/96h 420 mg/l (Lepomis macrochirus)

> 100 mg/l (Oryzias latipes) (OECD 203)

NOEC 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201, 72h)

NOEC (aqua chron.) > 100 mg/l (daphnia magna) (21 d) NOEL 825 mg/l (pseudomonas putida)

TGK = toxicity threshold concentration 825 mg/l (pseudomonas putida) (16h, inhibition test)

12262-58-7 Cyclohexanon, Peroxid

 EC50/0.5h
 11,1 mg/l (activated slugde)

 LC50/96h
 48 mg/l (danio rerio)

 48 mg/l (piscis)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

biologisch abbaubar

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Biodegradation 98,51 % (OECD 301A, 28d)

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

 log Kow
 -0,09

 BCF
 0,5

12262-58-7 Cyclohexanon, Peroxid

log Kow 3,02 (calculated)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 *V - 3 überarbeitet am:* 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 10)

· Verhalten in Umweltkompartimenten:

· 12.4 Mobilität im Boden 123-42-2 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

log Koc 0,52 Koc 3,32

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Das Produkt ist mit einer geeigneten inerten Flüssigkeit auf unter 10% Peroxid-Konzentration zu verdünnen und der vorschriftsmäßigen Entsorgung zuzuführen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.

· Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 06* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: An	igaben zum Transj	port
------------------	-------------------	------

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN3105
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 3105 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG
- · IMDG, IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 V - 3 überarbeitet am: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 11)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



Klasse 5.2 Organische Peroxide

· Gefahrzettel 5.2

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Organische Peroxide

· EMS-Nummer: F-J,S-R

Stowage Category
 Stowage Code
 SW1 Protected from sources of heat.

• Segregation Code SG35 Stow "separated from" acids. SG36 Stow "separated from" alkalis.

SG72 See 7.2.6.3.2.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

 $\cdot ADR$

Begrenzte Menge (LQ)
 Freigestellte Mengen (EO)
 125 ml
 Code: EO

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Tunnelbeschränkungscode

· IMDG

Limited quantities (LQ)
 Excepted quantities (EQ)
 125 ml
 Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.05.2017 *V - 3 überarbeitet am*: 23.05.2017

Handelsname: CHP-HÄRTER

(Fortsetzung von Seite 12)

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

- · Zu beachten: TRGS 510
- · BG-Merkblatt: M 004 " Reizende Stoffe, ätzende Stoffe"
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H240 Erwärmung kann Explosion verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor
- · Ansprechpartner: Frau S. Schaller
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Org. Perox. A: Organische Peroxide – Typ A

Org. Perox. D: Organische Peroxide - Typ C/D

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert